

2. Satzung zur Änderung der Kostenerstattungssatzung

Auf Grundlage der §§ 151 Abs. 2, 154 und § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern i.d.F. der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 21.11.2012 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Kostenerstattungssatzung

Die Kostenerstattungssatzung des Zweckverbandes KÜHLUNG vom 08.07.2010, in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Kostenerstattungssatzung vom 30.09.2010 wird wie folgt geändert:

Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1 zur Satzung über die Erstattung von Haus- und Grundstücksanschlusskosten für die leitungsgebundene Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Gemäß § 3 dieser Satzung werden folgende Einheitssätze geltend gemacht:

	Einheitssätze Hausanschluss (bis Zählergröße Qn 6)	Abweichende Einheitssätze im Zusammenhang mit der Bauausführung im öffentlichen Bauraum
Auftragsvor- und -nachbereitung/ Baustelleneinrichtung	166,46 EUR	41,62 EUR
Vorbereiten und Herstellen des Anschlusses an die öffentliche Leitung		
a) ohne Aufbruch fester Oberflächen	106,31 EUR	entfällt
b) mit Aufbruch fester Oberflächen	129,76 EUR	entfällt
Leitungsbau		
<u>bis DN 32</u>		
a) ohne Aufbruch fester Oberflächen	27,80 EUR/m	
b) mit Aufbruch fester Oberflächen	30,84 EUR/m	
<u>DN 40 bis DN 50</u>		
a) ohne Aufbruch fester Oberflächen	30,96 EUR/m	
b) mit Aufbruch fester Oberflächen	33,99 EUR/m	
Abschlag für Erdarbeiten in Eigenleistung (Herstellung des Rohrgrabens nach Vorgaben)	-8,87 EUR/m	
Gebäudeeinführung und Einrichtung des Zählerplatzes		
bis DN 32	232,41 EUR	
DN 40 bis DN 50	282,38 EUR	

Ersteinbau Wasserzähler

s. Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungs-
gebühren und Auslagen des Zweckverbandes KÜHLUNG

Zulagen für Bedarfspositionen:

Einbau eines Wasserzählerschachtes

bis Qn 2,5	(EWE)	744,47 EUR
Qn 6	(EWE)	975,17 EUR
DN800/d32PE	(Kessel)	1.077,04 EUR
DN1000/d32PE	(Kessel)	1.612,04 EUR

Wiederherstellung fester Oberflächen

Pflaster	48,50 EUR/m ²
Asphalt	300,14 EUR/m ²

Die aufgeführten Kostensätze gelten zuzüglich anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Bad Doberan, 27.11.2012

Karl
Verbandsvorsteher

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der KV M-V nur innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs-, oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bad Doberan, 27.11.2012

Karl
Verbandsvorsteher

Siegel